Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2037

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (19. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats über die Festsetzung der Grenzen der Richtpreise der Erzeugermitgliedstaaten für Reis sowie über die Festsetzung des Schwellenpreises der Nichterzeuger-Mitgliedstaaten für Reis und Bruchreis für den am 1. Juli 1964 beginnenden Zeitraum

— Drucksache IV/2023 —

A. Antrag des Abgeordneten Seither

Die vorliegende Verordnung wurde mit Schreiben des Herrn Bundestagspräsidenten vom 9. März 1964 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und an den Wirtschaftsausschuß mitberatend überwiesen.

Der Ausschuß hat den Kommissionsvorschlag in seiner Sitzung am 12. März 1964 beraten und zur Kenntnis genommen, daß nach Artikel 19 der VO 16/64/EWG des Rats vom 5. Februar 1964 über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Reis der Rat für den am 1. Juli 1964 beginnenden Zeitraum vor dem 1. April 1964 auf Vorschlag der Kommission zwei Preisfestsetzungen vorzunehmen hat:

a) für die Erzeugermitgliedstaaten eine obere und untere Grenze des abgeleiteten Richtpreises;

b) für die Nichterzeuger-Mitgliedstaaten die Höhe des gemeinsamen Schwellenpreises für Reis und Bruchreis.

Ferner wurde dem Ausschuß mitgeteilt, daß die Beratungen in Brüssel über die Vorlage noch nicht abgeschlossen und verschiedene Fragen noch strittig sind, z. B. Einbeziehung von Abgaben in die Preisfestsetzung, Einbeziehung einer Großhandelsspanne in die Preisfestsetzung und die Frage des Umrechnungskoeffizienten von geschältem Reis in Rohreis.

Der Ausschuß beschloß, dem Bundestag vorzuschlagen, die vorliegende Verordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Bei Abfassung dieses Berichts lag die Stellungnahme des mitberatenden Wirtschaftsausschusses noch nicht vor. Sollte dieser zu einer dem Ausschußantrag abweichenden Stellungnahme kommen, werde ich dies im Plenum mündlich vortragen.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, dem Ausschußantrag seine Zustimmung zu geben.

Bonn, den 16. März 1964

Seither
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der Kommission — Drucksache IV/2023 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 16. März 1964

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Seither**
Vorsitzender	Berichterstatter